

Die Verwaltung erläutert, dass bei dem Verkehrstermin am 12. Dezember 2019 die Beteiligten die Auffassung teilen, dass die Aufstellung eines Verkehrszeichens (VZ) 350 StVO (Fußgängerüberweg) in der dortigen Örtlichkeit gem. StVO grundsätzlich entbehrlich ist. Aber zur zusätzlichen Verdeutlichung der Verkehrssituation vor Ort ein VZ 350 als Ergänzung aufgestellt werden kann.

Die Verwaltung wird somit die Beschilderung des VZ 350 im Bereich des Kreisverkehrs Hilberather Straße anordnen und entsprechend umsetzen.